



Ehrenordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Voraussetzung
 - 2.1. Sportliche Erfolge
 - 2.1.1. Leistungsnadel in Silber
 - 2.1.2. Leistungsnadel in Silber mit Kranz
 - 2.1.3. Leistungsnadel in Gold
 - 2.1.4. Leistungsnadel in Gold mit Kranz
 - 2.1.5. Ehrenmitgliedschaft
 - 2.2. Arbeit für die Sportarten Badminton, AirBadminton, Beachminton, Speedminton, Crossminton, Streetminton und Lenkball in den Varianten Lentable, Lenvolley, Lenspeed und Lencourt
 - 2.2.1. Ehrennadel in Bronze
 - 2.2.2. Ehrennadel in Silber
 - 2.2.3. Ehrennadel in Silber mit Kranz
 - 2.2.4. Ehrennadel in Gold
 - 2.2.5. Ehrennadel in Gold mit Kranz
 - 2.2.6. Ehrenmitgliedschaft
 - 2.3. Andere Ehrungen
 - 2.4. Ehrenurkunde
 - 2.5. Rechte der Ehrenmitglieder
3. Verfahren
 - 3.1. Vorschlag
 - 3.2. Entscheidung
 - 3.3. Verleihung
4. Kosten



Ehrenordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

1. Allgemeines

Der Verband dokumentiert durch Ehrungen seinen Dank und Wertschätzung gegenüber

- Sportler*innen mit besonderen Erfolgen,
- Personen für langjährige Verdienste oder besondere Förderung der Sportarten Badminton, AirBadminton, Beachminton, Speedminton Crossminton, Streetminton und Lenkball in den Varianten Lentable, Lenvolley, Lenspeed und Lencourt,
- Mitgliedsorganisationen für langjähriges Bestehen.

2. Voraussetzungen

2.1. Sportliche Erfolge

2.1.1. Leistungsnadel in Silber

Die Leistungsnadel in Silber und Urkunde kann verliehen werden an Schüler*innen bzw. Jugendliche bis einschließlich AK U19 für

- 5. Südostdeutsche EM,
- Platz 1 + 2 bei einer Deutschen EM,
- Platz 1 + 2 bei einer Deutschen MM,
- Platz 1 – 4 bei einer Europameisterschaft,
- 5. Berufung in die Nationalmannschaft.

2.1.2. Leistungsnadel in Silber mit Kranz

Die Leistungsnadel in Silber mit Kranz und Urkunde kann verliehen werden an Sportler*innen ab AK O19 aufwärts

- 10. Südostdeutsche EM, Summierung mit Punkt 2.1.1. möglich,
- Platz 1 + 2 bei einer Deutschen EM,
- Platz 3 + 4 bei einer Deutschen MM,
- Platz 5 - 8 bei einer Europameisterschaft,
- 5. Berufung in die Nationalmannschaft, Summierung mit Punkt 2.1.1. möglich

2.1.3. Leistungsnadel in Gold

Die Leistungsnadel in Gold und Urkunde kann verliehen werden an Sportler*innen für alle AK.

- Platz 1+2 bei einer Deutschen MM,
- Platz 3+4 bei einer Europameisterschaft,
- Platz 5-8 bei einer Aktiven-Weltmeisterschaft,
- Platz 3+4 bei einer Senioren-Weltmeisterschaft,
- Teilnahme bei Olympischen Spielen,
- 10. Berufung in die Nationalmannschaft.

2.1.4. Leistungsnadel in Gold mit Kranz



Ehrenordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

Die Leistungsnadel in Gold mit Kranz und Urkunde kann verliehen werden an Sportler*innen für alle AK.

- Platz 1+2 bei einer Europameisterschaft,
- Platz 1-4 bei einer Aktiven-Weltmeisterschaft,
- Platz 1+2 bei einer Senioren-Weltmeisterschaft,
- Platz 1-8 bei Olympischen Spielen,
- 20. Berufung in die Nationalmannschaft.

2.1.5. Ehrenmitgliedschaft

Aufgrund besonderer sportlicher Erfolge, die im Zusammenhang mit vorbildlichem Verhalten stehen, kann die Ehrenmitgliedschaft im Verband verliehen werden.

2.2. Arbeit für die Sportarten Badminton, AirBadminton, Beachminton, Speedminton Crossminton, Streetminton und Lenkball in den Varianten Lentable, Lenvolley, Lenspeed und Lencourt

2.2.1. Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze kann verliehen werden für

- mindestens 5-jährige ehrenamtliche Arbeit in Verbandsorganen gemäß Satzung bzw. in einem Verein (nur Vorsitzende oder Abteilungsleiter*innen).

2.2.2. Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber kann verliehen werden für

- mindestens 10-jährige ehrenamtliche Arbeit in Verbandsorganen gemäß Satzung bzw. in einem Verein (nur Vorsitzende oder Abteilungsleiter*innen).

2.2.3. Ehrennadel in Silber mit Kranz

Die Ehrennadel in Silber mit Kranz kann verliehen werden für

- mindestens 15-jährige ehrenamtliche Arbeit in Verbandsorganen gemäß Satzung bzw. in einem Verein (nur Vorsitzende oder Abteilungsleiter*innen).

2.2.4. Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold und Urkunde kann verliehen werden für

- mindestens 20-jährige ehrenamtliche Arbeit in Verbandsorganen gemäß Satzung bzw. in einem Verein (nur Vorsitzende oder Abteilungsleiter*innen).

2.2.5. Ehrennadel in Gold mit Kranz

Die Ehrennadel in Gold mit Kranz und Urkunde kann verliehen werden für



Ehrenordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

- mindestens 25-jährige ehrenamtliche Arbeit in Verbandsorgans gemäÙ Satzung bzw. in einem Verein (nur Vorsitzende oder Abteilungsleiter*innen).

2.2.6. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft im Verband kann verliehen werden für

- besondere langjährige Verdienste bei der Verbands- & Bezirksarbeit,
- besondere herausragende Verdienste bei der Vereins-, **Verbands- & Bezirksarbeit**.

2.3. Andere Ehrungen

Die Ehrennadeln nach 2.2.1-2.2.5. kann bei außergewöhnlichen Verdiensten um die Sportarten Badminton, AirBadminton, Beachminton, Speedminton Crossminton, Streetminton **und Lenkball in den Varianten Lentable, Lenvolley, Lenspeed und Lencourt** verliehen werden.

Für eine mindestens 35-jährige Verbandsarbeit in Verbandsorgans bzw. Vereinsarbeit (nur Vorsitzende oder Abteilungsleiter*innen) kann ein Ehrenteller verliehen werden.

Zu besonderen Anlässen kann der Verband Ehrengeschenke machen.

2.4. Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde kann verliehen werden für 25-, 40- und 50-jähriges Vereins- bzw. Abteilungs**mitgliedschaftbestehen** und jedes weitere Jahrzehnt und zusätzlich 75.

2.5. Rechte der Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind zu den Sitzungen ~~des Beirates und~~ des Verbandstages einzuladen.

3. Verfahren

3.1. Vorschlag

Vorschläge für die in Punkt 2.1. genannten Ehrungen sind vom Geschäftsführungsbeauftragten für die Verbandschronik in Abstimmung mit Verbands-Jugendwart*in bzw. -Sportwart*in einzureichen. Vorschläge für die in Punkt 2.2. bis 2.4. genannten Ehrungen können von den Mitgliedern des Verbands-Vorstandes, den Bezirksvorständen und den Vereinen eingereicht werden. Sie bedürfen der Schriftform und müssen begründet werden. Vorschläge aus Vereinsabteilungen müssen vom Vereinsvorstand unterzeichnet sein. Vorschläge müssen dem Geschäftsführenden Vorstand spätestens acht Wochen vor der geplanten Verleihung - in der Regel beim Verbandstag, Beirat oder Bezirkstag - vorliegen.



Ehrenordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

3.2. Entscheidung

Die Entscheidung über die Verleihung der in dieser Ehrenordnung genannten Ehrungen trifft für die in den Punkten 2.1. bis 2.3. genannten Ehrungen der Verbands-Vorstand, für die in Punkt 2.4 genannten Ehrungen ~~der*die Verbands-Ehrenamtsreferent*in~~ Geschäftsführung in Abstimmung mit dem*r jeweiligen Bezirks-~~Ehrenamtsreferent*in~~Vorsitzenden.

Die Entscheidung über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft trifft der Verbandstag auf Empfehlung des Vorstands.

3.3. Verleihung

Die Verleihung sollte in einem der Bedeutung der Ehrung angemessenen Rahmen stattfinden. Bei der Ehrung - ausgenommen Ehrenteller - ist eine Urkunde auszuhändigen. Die Ehrung ist im offiziellen Verbandsorgan des Verbandes zu veröffentlichen.

4. Kosten

Die aus Anlass der Ehrung entstehenden Kosten trägt der Verband.